



Beitragsordnung

§1. Mitgliedsbeiträge

- a. Von ordentlichen Mitgliedern und von passiven Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben.
- b. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- c. Bei Aufnahme in den Verein wird von ordentlichen Mitgliedern und von passiven Mitgliedern eine Aufnahmegebühr erhoben.
- d. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge sowie deren Fälligkeit werden von dem Vorstand festgelegt.

e. Aufnahmegebühren:

Erwachsene: 80,- Euro

Erwachsene (Passiv) 20,- Euro

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr: 0,- Euro

f. Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene aktiv: 10,- Euro / Monat

Erwachsene passiv: 5,- Euro / Monat

Jugendliche: 0,- Euro / Monat

g. Zahlungsweise: Die Beiträge werden einmal im Quartal (15.01. und 15.06.) vom Verein per Lastschrift eingezogen halbjährlich/Jährlich.

h. Die DMC Mitgliedsgebühren werden vom Verein für die Mitglieder gezahlt. Bei Fälligkeit zieht der Verein die Gebühren vom Konto des Mitglieds ein.

i. Gebühren für eine vom Mitglied verschuldete Rückbelastung, geht zu Lasten des Mitglieds.

j. Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs erlischt die Mitgliedschaft. 3 Monate vorher wird schriftlich darauf hingewiesen. Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft ist, ohne Aufnahmegebühr, möglich.

§2. Gebühren

a. Gastfahrer zahlen für die Nutzung der Bahn des Vereins Gebühren. **Erwachsene: 10,- Euro / Tag** hiervon geht 1,- Euro jeweils als Spende für wohltätige Zwecke Jugendliche **bis 18 Jahre: 5,- Euro / Tag** diese gehen komplett als Spende für wohltätige Zwecke.

b. Für die Teilnahme an Rennveranstaltungen sind Gebühren von den Teilnehmern zu entrichten, Vereinsmitglieder sind davon befreit.

c. Für die Anbringung von Bandenwerbung (Standardgröße) durch Händler werden Gebühren erhoben. Die Gebühren sind einmal im Jahr fällig. Werbung am Fahrerstand: 200,- Euro Werbung an der Bande: 100,- Euro

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Vorstandssitzung am 27.08.2026 in Gelsenkirchen beschlossen.